

Personalbogen Weiterbildungsförderung Beschäftigter

bitte nur die grauen Felder ausfüllen

Daten Arbeitnehmer

Geschlecht:		Geburtsdatum:	
Vorname:		Geburtsort:	
Nachname:		Staatsangehörigkeit:	
Geburtsname:		Aufenthaltsstatus:	

Renten-/Sozialversicherungsnummer:	
Gesundheitlichen Einschränkungen:	
Schwerbehindert oder gleichgestellt:	
Erhalten Sie Leistungen durch ein Jobcenter nach dem SGB II:	

Straße und Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon / Handy:	

Höchster Schulabschluss:	
---------------------------------	--

Berufsausbildung/en

Berufsbezeichnung	von	bis	bei (Firma)	Abschluss (ja/nein)

Beruflicher Werdegang (letzte 8 Jahre)

Berufs-/Tätigkeitsbezeichnung	von	bis	bei (Firma)

Aktuelles Arbeitsverhältnis

Berufs-/Tätigkeitsbezeichnung	von	evtl. befristet bis	bei (Firma)	In Kurzarbeit?

Regelmäßig gezahltes Bruttoarbeitsentgelt (monatlich):		Wochenstunden:	
--	--	----------------	--

Personalbogen Weiterbildungsförderung Beschäftigter

bitte nur die grauen Felder ausfüllen

Daten zur Weiterbildung falls bekannt

Geplante Weiterbildung:	
Name des Bildungsträgers:	
Anschrift des Bildungsträgers:	
Beginn und Ende der Maßnahme:	
Dauer der Maßnahme (Unterrichtsstunden):	
Ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet diese Qualifizierung durchzuführen?	
Begründung für die Weiterbildung:	
Bitte beachten Sie: Eine endgültige Aussage zu den Fördermöglichkeiten kann erst erfolgen, nachdem alle Unterlagen und Voraussetzungen geprüft wurden. Eine Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben, bei laufenden Qualifizierungen ist eine Förderung nicht möglich. Die Antragsabwicklung erfolgt im Förderfall über den Arbeitgeber	

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitnehmer:	
--	--

Daten Arbeitgeber

Betriebsnummer:	
Ansprechpartner:	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Anzahl Beschäftigte:	
Bei der Festlegung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden mit 0,25, von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und von nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen. Nicht berücksichtigt bei der Beschäftigtenzahl werden Auszubildende, Praktikanten und geringfügig Beschäftigte (z.B. Minijobber). Bei der Beurteilung der Betriebsgröße wird jeweils das Gesamtunternehmen betrachtet, alle Betriebsstätten, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen sind zu berücksichtigen. Dabei werden Betriebe dann als verbunden angesehen, wenn sie einem Konzern angehören und dadurch Zugang zu finanziellen und sonstigen Ressourcen haben	

Mein Betrieb hat eine Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung bzw. es gilt ein Tarifvertrag, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildungen vorsieht.	ja	nein

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber:	
---------------------------------------	--